

FÖRDERUNG VON ALUMNI-AKTIVITÄTEN IM DFH-NETZWERK

Ziel

Jedes Jahr schließen rund **1 400 Studierende** der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) ihr binationales oder trinationales Studium mit einem **doppelten Hochschulabschluss** ab. Um den **Kontakt** sowie den **Erfahrungsaustausch** unter ihren Absolvent*innen und Studierenden zu fördern, unterstützt die DFH die Aktivitäten von Alumnivereinen sowie die Gründung neuer Alumnivereine.

Was fördert die DFH?

- Die **Gründung** neuer Studierenden- und Alumnivereine von DFH-Studiengängen
- Aktivitäten, die sich an Studierende und Alumni von DFH-Studiengängen richten und deren Vernetzung unterstützen:
 - **Veranstaltungen** (in Präsenz oder virtuell) wie Jahresversammlungen, Seminare und Konferenzen, Kennenlernwochenenden, Diplomverleihungen...
 - **Projekte** wie Jahrbücher, Internetseiten, Stoffbeutel, Logos, Vereinspullover...
- Projekte, die die **Bekanntheit des Studiengangs** bei Studieninteressierten, institutionellen Multiplikatoren sowie Wirtschaftsakteuren erhöhen
- Kosten der **Vereinsverwaltung** wie Notarkosten, Porto, Kontoführungsgebühren...

Wen fördert die DFH?

Unterstützt werden können **Studierenden- und Alumnivereine** von Studiengängen, die von der DFH gefördert werden. Der Verein muss rechtswirksam eingetragen sein.

Antragsstellung

- Die Antragstellung erfolgt durch den*die **Vereinsvorsitzende*n** oder den*die **stellv. Vorsitzende*n** mittels des für die Bewilligung der Fördermittel vorgesehenen Antragsformulars. Jeder Verein darf nur **ein einziges Mal pro Kalenderjahr** einen Förderantrag bei der DFH stellen. Die erhaltenen Fördermittel können für alle Vereinsprojekte im Kalenderjahr verwendet werden. **Falls ein DFH-Studiengang mehrere Alumnivereine hat, können alle Vereine zusammen max. 2.500 Euro erhalten.**
- Projekte müssen über **eine Projektskizze** eingereicht und genehmigt werden, und zwar zwei Wochen vor dem Datum der Veranstaltung. Bitte beachten Sie, dass Projekte, die nicht im Vorfeld genehmigt wurden, nicht von der DFH unterstützt werden können.
- Für die Unterstützung von **Vereinsgründungen** muss die Antragstellung durch eine*n zeichnungsberechtigte*n Vertreter*in der deutschen oder französischen Partnerhochschule (z.B. durch den*die Programmbeauftragte*n des DFH-Studiengangs) erfolgen. Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt durch die DFH. Eine zusätzliche Förderung durch Dritte (Institutionen, Unternehmen etc.) wird den Vereinen empfohlen, wobei die Vereine die jederzeitige Sicht- und Wahrnehmbarkeit der DFH als (Mit-)Förderer zu gewährleisten haben.

Verwendungsnachweis

Verwendungsnachweise über die Verwendung der im Kalenderjahr gewährten Fördermittel sind der DFH unaufgefordert **bis spätestens drei Wochen nach Ende des letzten Projekts im Kalenderjahr** (bei Projekten am Jahresende **bis spätestens 15. Dezember 2025**) vorzulegen. Nicht verausgabte Mittel müssen bis **20. Dezember 2025** an die DFH zurückerstattet werden. Eine eventuelle Rückforderung nicht förderzweckkonform verwendeter Mittel bleibt vorbehalten.

Öffentlichkeitsarbeit

Dem Verein wird zur Sichtbarmachung der **Unterstützung durch die DFH** das **Logo der DFH** während des Förderzeitraumes überlassen, das im Rahmen der geförderten Aktivitäten, z.B. bei Publikationen, bei Veranstaltungen oder auf Internetseiten des Vereins zu verwenden ist. Auf Anfrage der Vereine kann die DFH auch **Informationsmaterialien** für Veranstaltungen zur Verfügung stellen. Alumnivereine, die über ihre Projekte berichten möchten, haben die Möglichkeit auf der Internetseite der DFH entsprechende **Artikel** mit Fotos zu veröffentlichen.

Fördersumme

Bis zu 2 500 Euro
pro Kalenderjahr
und
pro Verein bzw.
Studiengang

Antragsfrist

*Planen und beantragen
Sie frühzeitig!*

Empfohlene
Antragsfrist:
31. März 2025

Späteste Antragsfrist:
15. November 2025

[Formulare und FAQs](#)

Kontakt

alumni@dfh-ufa.org